

fidien und auf die Unterstützung der sächsischen Ansprüche auf Jülich, welche der gewandte Mainzische Rath Reiffenberg<sup>3</sup> bei seiner Anwesenheit in Dresden dem Kurfürsten eröffnete. Zu Anfange des Jahres 1664 kam ein kurfürstlicher Gesandter nach Paris und verkündete den Wunsch Johann Georgs, die durch die Unbilde der Zeit gestörte Freundschaft mit dem französischen Königshause wieder herzustellen. Ludwig ging sofort darauf ein, sprach seine große Freude darüber aus, daß der Kurfürst im Interesse des Reiches „die frühern Grundsätze“ des mit der Krone Frankreich so häufig innig verbunden gewesenen sächsischen Fürstenhauses wieder aufgenommen habe. Da die meisten sächsischen Rätthe, wie Ludwig selbst bemerkte, dieser Richtung nicht günstig waren, so wurde Reiffenberg, der die Gunst Johann Georgs gewonnen hatte, zum Präsidenten des kurfürstlichen Staatsraths ernannt und beauftragt, in Regensburg ins Geheim mit dem von Ludwig

<sup>3</sup> Ph. Ludw. Baron von Reiffenberg, Canonicus von Mainz und geheimer Rath des Kurfürsten Johann Philipp, kommt allerdings nur auf kurze Zeit als Geheimer Rath Johann Georgs vor. Schon 1664 heißt er des Kurfürsten Geh. Rath und Staatsrathspräsident. In einem kurfürstlichen Decrete von 1665 wird ihm für die Verpflichtung „soviel als es ihm bei seiner Thätigkeit für Kurmainz möglich wäre, sich in des Kurfürsten Interesse in und außerhalb des Reichs brauchen zu lassen“ und der für die französischen und mainzischen Angelegenheiten niedergesetzten Deputation zu präsidiren, neben freier Wohnung, Zehrung und Unterhalt für Diener und Pferde ein jährlicher Gehalt von 16000 Thaler zugesagt. Nach der Einnahme von Erfurt war er daselbst kurmainzischer Statthalter. 1667 ward er auf Befehl des Kurfürsten von Mainz in Würzburg verhaftet, weil er unter der Hand mit Oestreich angeknüpft und seine Vollmachten unverantwortlich gemißbraucht hatte. In dem Urtheilsprüche von 1668 war freilich nur von groben fleischlichen Vergehen die Rede, deren er sich schuldig gemacht hatte: er verlor seine Würden und Einkünfte. Nach seiner Freilassung suchte er die Vermittelung des Papstes, des Kaisers und des Kurfürsten zu Sachsen, um zur Restitution zu gelangen, doch ohne Erfolg. Vielmehr kam er 1676 wieder in Mainz in Haft, da er seine Freilassung nur gegen die Erklärung erhalten hatte, sich dem Urtheile unbedingt zu unterwerfen. Weiterhin wird er in den Acten nicht erwähnt.